Amtsblatt

Heimat- und Bürgerzeitung
der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Uhlstädt-Kirchhaseler Anzeiger

Jahrgang 25 | Freitag, den 22. Dezember 2017 | Nr. 12

Informationen der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel

OT Uhlstädt
Jenaische Str. 90
07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Öffnungszeiten der Verwaltung einschließlich Standesamt

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

Telefonisch sind wir wie folgt zu erreichen:

Bürgermeister, Herr Hübler 036742/67062
Sekretariat, Frau Bohne 036742/67060

Haupt- und Ordnungsverwaltung:
Leiterin, Frau Heyder-Freiny 036742/67070
SB Haupt- und Ordnungsverwaltung,
Frau Herschmann 036742/67061
SB Haupt- und Personalverwaltung,
Herr Mathejczyk 036742/67063
Einwohnermeldeamt, Frau Ohme 036742/67072
SB Jugend, Soziales, Kultur und Sport,
Frau Schröder 036742/67065
Standesamt Frau Streipert 036742/67067

Finanzverwaltung:
Kämmerer, Herr Stödtler 036742/67071
Steuern, Abgaben, Liegenschaften
Frau Seiferth 036742/67069
Kassenleiterin/Vollstreckungsstelle, Frau Mohr 036742/67064
SB Kasse, Frau Eismann 036742/67073

Bauverwaltung:
Leiterin Bauhof/SB, Frau Pohl 036742/670793
SB Frau Meißner 036742/670791
SB Frau Fichtelmann 036742/670790

unsere Fax-Nummern:
Sekretariat/Jugend- u. Soziales/
Einwohnermeldeamt 036742/62278
Standesamt/Finanzen/Haupt- u. Ordnungsamt ... 036742/67088
Touristinformation 036742/63536
Bauverwaltung 036742/67088

Weitere Einrichtungen in der Gemeinde
Bibliothek 036742/149990
Touristinformation 036742/63534
Sport- und Vereinszentrum/Sportverein 036742/67662
Feuerwehr Uhlstädt 036742/67751
Ortsbrandmeister Rudi Vulpius 0172/8608155
Freibad Großkochberg 036743/22527
Kindergarten „Am Sperlingsberg“
Großkochberg 036743/20429
Feuerwehrgerätehaus Großkochberg 036743/20044
Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.,
Bahnhofstraße 4, 07318 Saalfeld 03671/527010-7
Frau Herzinger 0160/97330719

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister :

in Heilingen:
Herr Papperitz, im Gemeindebüro Heilingen 48
Termine nach Vereinbarung
Tel.: 036742/60125
In Großkochberg:
Herr Hercher, nach Vereinbarung

Achtung!

Vorübergehend geänderte Sprechzeiten
des Kontaktbereichsbeamten der Polizei:
dienstags .....von 15.00 bis 17.00 Uhr
Tel.: 036742/670795 (nur während der Sprechzeiten)

Notrufe/Bereitschaftsdienste:

Allgemeiner Notruf/Polizei 110
Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizeiinspektion Rudolstadt 03672/453-0
Rettungsleitstelle Saalfeld 03671/990-0
(ärztlicher Notfalldienst, Anmeldung von Krankentransporten,
Auskunft über Arzt- und Apothekenbereitschaft,
Bereitschaftsdienste bei Störungen
- Gas, Wasser, Elektro usw.)
Notruf bei Vergiftungen 0361/730730
Energieversorgung (E.ON Thüringer Energie AG)
Zentrale Störungsstelle Erfurt 0361/652-2090
bei Störungen der Erdgasversorgung 0800/6861177
Bereitschaft ZWA Thüringer Holzland 036601/57849
Bereitschaft ZWA Saalfeld-Rudolstadt
- Trinkwasser 0173/3791307
- Abwasser 0173/3791303

Besuchen Sie uns auch im Internet unter

www.uhlstaedt-kirchhasel.de
und bei Facebook

Redaktionsschluss im Januar 2018

Die nächste Ausgabe des „Uhlstädt-Kirchhaseler Anzeigers“ 2018 erscheint

am Freitag, d. 02.02. 2018

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge **in digitaler Form** (Word-Format)

Montag, d. 22.01.2018

Dieser Termin ist bindend. Zu spät eingehende Manuskripte können in der nächstmöglichen Ausgabe berücksichtigt werden. Sollte eine Terminankündigung wegen Fristablaufes gegenstandslos geworden sein, unterbleibt die Veröffentlichung ohne Benachrichtigung des Einsenders. Telefonisch können Berichte nicht entgegengenommen werden.

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel schreibt gemäß § 67 ThürKO in Verbindung mit § 31 (1) ThürGemHV eine Dachgeschosswohnung im Mehrfamilienhaus „Am Kirschgraben 1“ im Ortsteil Großkochberg zum Höchstgebot zum Verkauf aus.
Das Mehrfamilienhaus befindet sich in ländlich geprägter Lage am Ortsrand von Großkochberg.
Bei dem Verkaufsobjekt handelt es sich um einen 86/1.000 Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum, für das mit einem Mehrfamilienwohnhaus bebauten Grundstücks, Flurstück Nr. 213 in

07407 Uhlstädt-Kirchhasel
Ortsteil Großkochberg
Am Kirschgraben 1

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links mit Nr. 5 laut Aufteilungsplan.
Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 45 m² und steht seit dem 01.07.2017 leer.
Das Verkehrswertgutachten kann zu den Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung unter 036742-67071 in der Verwaltung eingesehen werden.
Für den Fall einer Objektbesichtigung vor Angebotsabgabe besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung über die Telefonnummer 036742-67071.
Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.
Ihr Kaufangebot richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Kaufangebot Wohnung Mehrfamilienwohnhaus „Am Kirschgraben 1“ bis spätestens 26. Januar 2018 an die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt, Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel.
Hübler
Bürgermeister

Informationen aus der Gemeinde

Gemeinderat beschließt neue Nutzungs- und Entgeltordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 mit überwiegender Mehrheit die neue „Benutzungs- und Entgeltordnung zur Regelung der Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Gebäuden, Räumen und Anlagen der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel“ beschlossen.
Gleichzeitig wurden mit der Chorgemeinschaft Uhlstädt eine Vereinbarung zur regelmäßigen Nutzung des Chorraumes im Sport- und Vereinszentrum abgeschlossen. Ähnliche Vereinbarungen wurden in letzter Zeit bereits mit dem Faschingsclub Uhlstädt, den Landfrauen Mötzelbach, dem Sportverein Niederkrossen, dem Flößerverein Uhlstädt, dem Heimatverein „De Schmeedner“ und dem Feuerwehrverein Zeutsch abgeschlossen. All diese Vereine haben Sich zu den von Ihnen benutzten Gebäuden oder Räumen bekannt und Verantwortung übernommen sich an den Betriebskosten zu beteiligen. Dies hatten vor Ihnen bereits mehrere Vereine, wie z.B. der Musikverein Neusitz, der Freundeskreis Luisenturm, die Geflügelzüchter Schloßkulm, der Verein „Zum Posthorn“ Heilingen, der Sportverein Engerda, der Verein Christiane Eleonore Zeutsch, der Backhausverein Oberhasel, die Jagdhornbläser Röbschütz und der Jugendclubverein Weißen getan.
Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung einen Kompromiss zu einer Vereinbarung mit dem USV und dem Sportverein Großkochberg ausgehandelt und bestätigt, welches die Beteiligung dieser beiden Sportvereine an den Betriebskosten in unbürokratischer Weise regelt.
Zentrales Anliegen der Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung ist die angemessene Beteiligung aller Nutzer von gemeindeeigenen Räumen und Gebäuden an den Betriebskosten. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist dies ein wichtiger Schritt um auch weiterhin und in gewohnter Weise in den Ortsteilen Räume für die Vereinsnutzung vorhalten zu können.
In Würdigung der unverzichtbaren Vereinsarbeit sollen gemäß §5 Absatz 2 der neuen Benutzungs- und Entgeltordnung für interne Vereinsveranstaltungen keine Nutzungsentgelte sondern lediglich Bewirtschaftungskosten erhoben werden, so dass die Vereine nicht über Gebühr belastet werden. Gleiches soll für Trainings- und Übungsgruppen oder örtliche Gemeinschaften gelten, welche keine oder noch keine Vereinsstrukturen aufgebaut haben.
Ich appelliere an alle Nutzer von gemeindeeigenen Räumen und Gebäuden sparsam mit Energie insbesondere Heizenergie umzugehen. Es schont nicht nur die Umwelt sondern auch die Finanzen, was sich bei zukünftigen Gebührenkalkulationen positiv auswirken kann. Mit wenig Materialaufwand unter Beteiligung von Vereinen konnte der Energieverbrauch an einigen Gebäuden bereits deutlich reduziert werden. Dies sollte uns Ansporn sein für weitere gemeinsame Projekte.
Toni Hübler
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss-Nr.: 297/2017
Genehmigung Niederschrift
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 26. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.11.2017.

Beschluss-Nr.: 298/2017
Beitritt der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel zur internationalen Initiative „Mayors for Peace“
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt der internationalen Initiative „Mayors for Peace“ beizutreten. Der Bürgermeister wird beauftragt eine Beitrittserklärung gegenüber dem Koordinationsbüro der Mitgliedsstädte des Netzwerkes „Mayors for Peace“ in Hannover abzugeben.

Beschluss-Nr.: 299/2017
Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Erneuerung der Holpergasse im OT Uhlstädt
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, die Zweckvereinbarung zur Erneuerung der Holpergasse im OT Uhlstädt mit dem ZWA Holzland abzuschließen.
Die Holpergasse ist zwischen der Einmündung Jenaische Straße (B88) und Oberhofstraße als Anliegerstraße grundhaft auszubauen. Der Ausbau beinhaltet die Erneuerung der Fahrbahn/Gehweg einschl. Unterbau (als Verkehrsmischfläche), der Straßenentwässerung sowie Straßenbeleuchtung und des Begleitgrüns.

Beschluss-Nr.: 300/2017
Vereinbarung Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel ./. Uhlstädter Sportverein e.V.
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel und dem Uhlstädter Sportverein e.V. zur Beteiligung des Uhlstädter Sportverein e.V. an den Betriebskosten des Sport- und Vereinszentrums Uhlstädt zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 301/2017
Vereinbarung Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel ./. SV 1956 Großkochberg e.V.
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel und dem SV 1956 Großkochberg e.V. zur Beteiligung des SV 1956 Großkochberg e.V. an den Betriebskosten der Kegelbahn und des DGH (Saal) Großkochberg zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 302/2017
Vereinbarung Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel ./. Chorgemeinschaft Uhlstädt e.V.
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel und der Chorgemeinschaft Uhlstädt e.V. zur Beteiligung der Chorgemeinschaft Uhlstädt e.V. an den Betriebskosten des Sport- und Vereinszentrums Uhlstädt zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 303/2017
Neufassung der „Benutzungs- und Entgeltordnung zur Regelung der Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Gebäuden, Räumen und Anlagen der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel“
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt die Neufassung der „Benutzungs- und Entgeltordnung zur Regelung der Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Gebäuden, Räumen und Anlagen der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel“.

Beschluss-Nr.: 304/2017
Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Der Sand“ im OT Etzelbach
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Der Sand“ nach § 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB im OT Etzelbach, Gemarkung Etzelbach, Flur 2, auf einer Teilfläche des Flurstück 29/4 gemäß Lageplan auf der Grundlage des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes für den OT Etzelbach aus dem Jahr 1999.
Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bebauungsplan zu erarbeiten und dem Gemeinderat als Vorentwurf vorzulegen.
Der Aufstellungsbeschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

➤➤➤ *Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite* ➤➤➤

Beschluss-Nr.: 305/2017
Außerplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2017
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, außerplanmäßigen Ausgaben für den Erwerb eines Salzsilos und den Erwerb eines Aufsitzmulchmähers für das Haushaltsjahr 2017 zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 306/2017
Genehmigung Niederschrift
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 26. nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.11.2017.

Beschlüsse des Bauausschusses

Beschluss-Nr.: 342/2017
Genehmigung der Niederschrift
Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Niederschrift der 38. öffentlichen Bauausschusssitzung am 07.11.2017.

Beschluss-Nr.: 343/2017
Gemeindliches Einvernehmen
Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben (Vorbescheid): „Neubau Einfamilienhaus/Wohnbungalow)“, Flur 1, Flurstücke 75/2, 76/7 und 77/5 im OT Niederkrossen.

Beschluss-Nr.: 344/2017
Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Der Sand“ im OT Etzelbach
Der Bauausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Der Sand“ nach § 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB im OT Etzelbach, Gemarkung Etzelbach, Flur 2, auf einer Teilfläche des Flurstück 29/4 gemäß Lageplan auf der Grundlage des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes für den OT Etzelbach aus dem Jahr 1999 zu beschließen.
Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bebauungsplan zu erarbeiten und dem Gemeinderat als Vorentwurf vorzulegen.
Der Aufstellungsbeschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beschluss-Nr.: 345/2017
Vergabe Reparaturauftrag für Streuer Fumo Uhlstädt
Der Bau-, Vergabe und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, auf der Grundlage des Angebotes vom 23.11.2017 einen Auftrag zur Reparatur des Streuautomaten für den Fumo vom Bauhof Uhlstädt an die Firma Carl Beutlhauser GmbH & Co. KG zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 346/2017
Vergabe der Leistung: Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug für die FF Zeutsch
Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt auf der Grundlage des Angebotes vom 28.11.2017 die

Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 8/6
für die Feuerwehr Zeutsch

an die Firma

Brandschutztechnik Müller GmbH
Gewerbestraße 1
99869 Günthersleben

zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Leistung zu beauftragen.

Beschluss-Nr.: 347/2017
Vergabe Mulchmäher für Bauhof
Der Bau-, Vergabe und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, auf der Grundlage des Ergebnisses der beschränkten Ausschreibung vom 05.12.2017 einen Mulchmäher von der Firma von Roda Motorgeräte zu den angebotenen Konditionen käuflich zu erwerben.
Die Finanzierung des Kaufpreises ist durch Gemeinderatsbeschluss in Form einer außerplanmäßigen Ausgabe zu sichern.

Beschluss-Nr.: 348/2017
Vergabe zur Herstellung von Werbeschildern im GWG Kirchhasel
Der Bau-, Vergabe und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, auf der Grundlage des Angebotes vom 05.12.2017 die Fa. ALS Werbung GmbH mit der Herstellung von Werbeschildern an der Einfahrt zum Gewerbegebiet Kirchhasel zu beauftragen.

Beschluss-Nr.: 349/2017
Akteneinsicht zur Überprüfung der Umsetzung der Beschlüsse Nr. 318/2017 und 319/2017
Der Bau-, Vergabe und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, zur Überprüfung der Umsetzung der Beschlüsse Nr. 318/2017 und 319/2017 Akteneinsicht in die Vergabeakten zu nehmen.

Beschluss-Nr.: 350/2017
Genehmigung der Niederschrift
Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Niederschrift der 38. nichtöffentlichen Bauausschusssitzung am 07.11.2017.

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung 2018
Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im ***Verwaltungshaushalt***
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **7.662.682,00 EURO**
und im ***Vermögenshaushalt***
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **2.061.766,00 EURO**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	**Grundsteuer**	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	270 v. H.
b)	für die Grundstücke (B)	390 v. H.
2.	**Gewerbesteuer**	395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

600.000,00 EURO

festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird mit folgender Zahl der Stellen dargestellt:

a)	Beamte	2,0
b)	Arbeitnehmer	29,0

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

ausgefertigt:
Uhlstädt-Kirchhasel, den 13.12.2017
gez. Hübler
Bürgermeister (Siegel)

Der Haushaltsplan liegt

vom 02.01.2018 - 17.01.2018

während der Sprechzeiten in der Finanzverwaltung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt, Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Weiterhin besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme bis zur Entlastung des Bürgermeisters und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO im Dienstraum des Kämmerers der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel.

Öffentliche Bekanntmachung

der 1. Änderung zur Neufassung der Satzung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel über die Freiwillige Feuerwehr

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91,95), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 07. Januar 1992 (GVBl. S. 23) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2014 (GVBl. S. 159, 160) hat der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel in seiner Sitzung am 14.11.2017 folgende **1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung** beschlossen.

§ 1
Änderungen

Nach § 17 werden folgende Paragraphen eingefügt, die Nummerierung der in der Feuerwehrsatzung folgenden Paragraphen wird angepasst:

§ 18
Wasserwehrdienst

(1) *Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel richtet einen Wasserwehrdienst nach § 90 Satz 2 ThürWG ein. Die Aufgabe des Wasserwehrdienstes wird durch die Feuerwehr als Teil ihrer Aufgaben wahrgenommen. Der Wasserwehrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Überschwemmungen oder andere Ereignisse im Gemeindegebiet, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.*

(2) *Maßnahmen des Wasserwehrdienstes sind geboten, wenn eine abstrakte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.*

§ 19
Aufgaben des Wasserwehrdienstes

(1) *Die Gemeinde trifft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wasserwehrdienst auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters die erforderlichen Maßnahmen.*

(2) *Sie hält die Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit. Der Freiwilligen Feuerwehr obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrdienstes.*

(3) *Zur Abwehr von Wassergefahren obliegen dem gemeindlichen Wasserwehrdienst folgende Aufgaben:*

a) Über die Warnhinweise und Wasserstandsmeldungen des Landes hinausgehende Beobachtung der örtlichen Wasserstandentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, der Gewerbeflächen und der Verkehrswege,
b) Warnung betroffener Personen (z. B. Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Industrie) bei Überschwemmungsgefahren,
c) Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
d) Beobachtung gefährdeter Objekte,
e) Bei Verschärfung: Einrichtung von Wachdiensten,
f) Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen,
g) Sicherung von Schadstellen an gefährdeten Objekten,
h) Übungen der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanungen,
i) Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung.

(4) *Die Gemeinde stellt in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr einen Organisationsplan der Kräfte des Wasserwehrdienstes auf, der mindestens folgende Angaben enthält:*

a) die Beschreibung und Bezeichnung der Deich- und Flussabschnitte sowie der Anlagen an den Gewässern,
b) die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich gemäß der bisherigen Ereignisse und der vorliegenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten,
c) den Leiter des Einsatzes, seinen Stellvertreter und die vorgeplanten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit,
d) die Art der Alarmierung,
e) den Sammlungsort,
f) die Ablösung und Versorgung,
g) die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,
h) das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
i) die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung.

Der Organisationsplan ist zusammen mit der Satzung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

(5) *Für die Alarmierung und den Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Gemeinde auf der Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte des Wasserwehrdienstes einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:*

a) die örtliche Gefährdung und die Gefahrenbereiche,
b) den Beginn und die Art der Gefährdung (Bezugspegel),
c) die einzuleitenden Maßnahmen,
d) die erforderlichen Kräfte und Mittel,
e) die zu alarmierenden Personen und die Sammlungsorte.

Die Gemeinde schreibt in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr den Hochwasseralarm- und Einsatzplan mindestens alle drei Jahre oder aus konkretem Anlass fort. Die Fortschreibung ist dem betreffenden Personenkreis bekannt zu geben und im Vorfeld mit betroffenen Nachbargemeinde und der Katastrophenschutzbehörde abzustimmen.

§ 20
Zuständigkeit für den Wasserwehrdienst

Zur Abwehr von Wassergefahren im Gemeindegebiet ist der Bürgermeister als Leiter des Wasserwehrdienstes zuständig. Der Bürgermeister ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus. Er überträgt die Leitung des Einsatzes auf den Ortsbrandmeister oder dessen Stellvertreter. Der Leiter des Einsatzes nimmt die

Befugnisse und Aufgaben der Gemeinde am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort. Der Einsatzleiter trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Gefahren- oder Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

§ 21
Beteiligte am Wasserwehrdienst

(1) *Der Leiter des Wasserwehrdienstes kann in den Wasserwehrdienst regulär aufnehmen:*
a) die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung,
b) die Bewohner der Gemeinde ab dem 16. Lebensjahr unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (§ 90 Satz 3 ThürWG).

Der Bürgermeister entscheidet über den Antrag auf Aufnahme in den Wasserwehrdienst. Die Aufgenommenen bilden zusammen mit der Feuerwehr den regulären Wasserwehrdienst.
(2) *Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an.*
(3) *Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden oder nach Abs. 2 aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Gemeinde tätig. Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis des Leiters des Einsatzes oder einer von ihm beauftragten Person.*
(4) *Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden, nehmen, soweit erforderlich, an Schulungen des Landes und der Kommunen sowie an Übungen teil.*

§ 2
In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt
Uhlstädt-Kirchhasel, den 04.12.2017
Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel
gez. Hübler (Siegel)
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Benutzungs- und Entgeltordnung zur Regelung der Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Gebäuden, Räumen und Anlagen der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel vom 12.12.2017

§ 1
Allgemeines

(1) Die Gemeindehäuser und -räume sowie die gemeindlichen Anlagen dienen als öffentliche Einrichtungen zur Durchführung von Veranstaltungen verschiedener Art.
(2) Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erhebt zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Unterhaltung und Betreibung der Räume und Einrichtungen und für dessen Benutzung Benutzungsentgelte nach dieser Ordnung, welche sich aus dem Nutzungsentgelt und den Bewirtschaftungskosten zusammensetzen.
(3) Für die Benutzung ist eine schriftliche Nutzungsvereinbarung oder ein Kurzmietvertrag zwischen der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel und dem Nutzer (Antragsteller) abzuschließen.

§ 2
Allgemeine Ordnungsbestimmungen

(1) Die Nutzer verpflichten sich:
- sich in das in der Einrichtung geführte Nutzungsbuch einzutragen,
- alle Einrichtungsgegenstände schonend und pfleglich zu behandeln,
- den Anweisungen der hausrechtsausübenden Person Folge zu leisten,
- die überlassenen Räume, Anlagen und Gegenstände nur zu dem genehmigten Zweck zu nutzen,
- die Veranstaltung nur in den zur Benutzung freigegebenen Räumen durchzuführen,
- die vereinbarten Nutzungszeiten strikt einzuhalten,
- die gesamten überlassenen Räume in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen und auch vor dem Gebäude für Ordnung und Sicherheit, bezüglich der von der Nutzung ausgehenden Gefahren, zu sorgen,
- Wasser und Heizenergie sparsam zu verwenden,
- gegenüber den Be- und Anwohnern unbedingte Rücksichtnahme zu gewährleisten,
- eine komplette Endreinigung durchzuführen,
- die genutzten Räumlichkeiten in dem Zustand zurückzugeben, wie sie übernommen worden sind,
- einschlägige gesetzliche Vorschriften (z.B. Landesimmissionsschutzgesetz, Jugendschutzgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Abfallrecht) einzuhalten,
- die GEMA selbst in Kenntnis zu setzen und zu bezahlen.

(2) Die Kosten für eine nicht oder mangelhaft durchgeführte Endreinigung nach Benutzungsende werden dem Nutzer in Rechnung gestellt. Hierbei gelten die Kostensätze „Reinigungskosten“ dieser Entgeltordnung. Bei häufig wiederkehrenden Benutzungen von Räumen durch den gleichen Verein, können im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung individuelle Vereinbarungen getroffen werden.
(3) Für Beschädigungen am Gebäude (z.B. Fußboden, Decken, Wänden) sowie an Einrichtungsgegenständen ist der volle Kostenersatz zu leisten. Berechnungsgrundlage für den Kostenersatz ist der jeweilige Neuwert. Festgestellte Schäden sind in das Nutzungsbuch einzutragen und dem zuständigen Personal zu melden.

§ 3
Entstehung und Fälligkeit der Entgelte

(1) Die Benutzung der Räumlichkeiten und Anlagen ist spätestens 1 Woche vor der beabsichtigten Benutzung in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel zu beantragen.
(2) Die Entgelte werden 1 Tag **vor der Benutzung** fällig und sind unaufgefordert durch Einzahlung in die Gemeindekasse der Gemeindeverwaltung zu zahlen. Erst nach Vorlage der Einzahlungsquittung oder bei Nachweis in anderer geeigneter Weise wird der Schlüssel ausgehändigt.
(3) In einzelnen Fällen kann die Gemeindeverwaltung im eigenen Ermessen bei Abschluss einer Nutzungsvereinbarung oder eines Mietvertrages eine Kaution erheben, die das Nutzungsentgelt nicht überschreiten soll. Es wird sich vorbehalten, bei entstandenen Schäden die Kosten für die Instandsetzung von der Kaution einzubehalten.
(4) Bei häufig wiederkehrenden Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen können Entgelte (Bewirtschaftungskosten) gemäß § 5 Absatz (2) in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung auch im Nachhinein beglichen werden. Der Nutzungsberechtigte hat die Nutzungszeit an jedem Nutzungstag zu erfassen und den Erfassungsbeleg mindestens 1x wöchentlich in der Gemeindeverwaltung vorzulegen. Die Verwaltung erstellt daraufhin 1x monatlich eine Abrechnung, welcher innerhalb von 14 Kalendertagen zu bezahlen ist. Der Bürgermeister wird ermächtigt mit den Nutzern zur Vereinfachung der Abrechnung auch abweichende Regelungen zu vereinbaren.

§ 4
Zahlungspflichtiger

Zur Zahlung des Entgeltes ist der jeweilige Antragsteller/Nutzer verpflichtet.

§ 5
Befreiung

(1) Von der Erhebung der Benutzungsentgelte (Nutzungsentgelt und Bewirtschaftungs-kosten) sind ausgenommen:
- Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse, Fraktionen des Gemeinderates,
- Veranstaltungen der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel,
- Versammlungen der freiwilligen Feuerwehren und deren Löschgruppen
- Jubiläums- und Festveranstaltungen von ortsansässigen Kindertageseinrichtungen und Schulen

(2) Für folgende Veranstaltungen werden nur Bewirtschaftungskosten erhoben:
- interne Veranstaltungen ortsansässiger Vereine
- Veranstaltungen ortsansässiger Jagdgenossenschaften
- interne Veranstaltungen ortsansässiger Ortsverbände von Parteien und Wählervereinigungen

- Veranstaltungen ortsansässiger Kirchgemeinden
- Sport- und Kulturveranstaltungen soweit keine Eintrittsgelder verlangt werden
- Trainings- und Übungsstunden ortsansässiger Sportvereine sowie vereinsunabhängiger Übungsgruppen
- Trainings- und Übungsstunden ortsansässiger Vereine sowie vereinsunabhängiger Gruppen zur Vorbereitung von Kultur- und Faschingsveranstaltungen.

§ 6
Versagungsgründe

Die Gemeinde kann die Benutzung aus wichtigem Grund versagen. Insbesondere wenn

a) die Benutzung für einen beabsichtigten Zeitraum bereits an eine andere Person oder einen anderen Interessenten zugesagt ist,
b) keine Gewähr für eine ordnungsgemäße und pflegliche Benutzung besteht
c) bei früheren Benutzungen gegen diese Benutzungs- und Entgeltordnung verstoßen wurde, insbesondere wenn bei Beantragung der Nutzung falsche Angaben gemacht wurden
d) erhebliche Sicherheitsbedenken gegen die Durchführung der beabsichtigten Veranstaltung bestehen und/oder Hinweise von Sicherheitsbehörden gegen die Durchführung der beabsichtigten Veranstaltung vorliegen.

§ 7
Schadenersatzpflicht

Schadenersatzpflichtig ist, wer die Benutzung beantragt hat. Neben ihm haftet, wer den Schaden verursacht hat. Mehrere Beteiligte (Pflichtige) haften als Gesamtschuldner.

§ 8
Haftung

(1) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Gebäuden, Einrichtungen und Gegenständen durch die Benutzung im Rahmen der Überlassung entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.
(2) Eine Haftung der Gemeinde für Garderobe sowie für sämtliche vom Nutzer eingebrachten Gegenstände ist ausgeschlossen.
(3) Der Nutzer hat bei Nutzungsbeginn eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 9
Benutzungsentgelte

(1) Die Nutzung der nachfolgend aufgeführten Objekte ist eine freiwillige Leistung der Kommune.
(2) Für die Benutzung der Gemeindehäuser, -räume sowie gemeindlichen Anlagen wird ein Benutzungsentgelt erhoben.
(3) Die Bemessung des Benutzungsentgeltes richtet sich nach der Nutzungszeit. Wird ein Raum, ein Gebäude oder eine Anlage für einen ganzen Tag gemietet, so beträgt die Gebühr **höchstens das Fünffache** der festgelegten Gebühr pro Stunde.
(4) Die Bewirtschaftungskosten Sommer gelten jeweils vom 01.Mai bis 30.September. Die Bewirtschaftungskosten Winter gelten jeweils vom 01.Oktober bis 30.April.
(5) Die Höhe des Benutzungsentgeltes pro angefangene Zeiteinheit beträgt:

Objekte	**Nutzungs-entgelt je Stunde**	**Bewirtschaf-tungskosten Sommer je Stunde**	**Bewirtschaf-tungskosten Winter je Stunde**	**Reinigungs-kosten**
1. Ortsteil Beutelsdorf				
Dorfgemeinschaftshaus Beutelsdorf 42				
- Gemeindesaal (Ölheizung)	7,30 €	11,50 €	23,30 €	70,00 €
- Gast-/Versammlungsraum einschl. Toiletten (Ölheizung)	1,60 €	2,80 €	5,70 €	30,00 €
- Versammlungsraum Feuerwehr einschl. Toiletten (Ofenheizung-Selbstversorger)	1,60 €	2,90 €	4,40 €	30,00 €
2. Ortsteil Dorndorf				
Dorfgemeinschaftshaus Dorndorf 29 (Ofenheizung-Selbstversorger)				
- Gemeindesaal inkl. Barraum	5,60 €	10,60 €	13,40 €	50,00 €
- Barraum	1,70 €	3,70 €	6,50 €	30,00 €
- Versammlungsraum (ehem. Konsum)	1,70 €	3,30 €	3,80 €	30,00 €
3. Ortsteil Etzelbach				
Jugendclubhaus Etzelbach 26 (Gasheizung)				
- Raum des Jugendclubs	2,40 €	2,90 €	8,80 €	50,00 €
4. Ortsteil Großkochberg				
4.1 Dorfgemeinschaftshaus „Am Goetheplatz“				
- Gemeindesaal mit Toiletten	3,50 €	2,80 €	7,60 €	50,00 €
4.2 Kegelbahn				
- Kegelbahn komplett	6,20 €	2,10 €	7,50 €	30,00 €
4.3 Parkplatzgebäude				
- Toilettennutzung für Außenveranstaltungen	1,00 €	3,80 €	keine Vermietung	30,00 €
5. Ortsteil Kirchhasel				
Dorfgemeinschaftshaus Zum Hirschgrund 47				
- Gemeindesaal	12,70 €	14,60 €	23,30 €	70,00 €
- Versammlungsraum	1,90 €	2,50 €	4,00 €	30,00 €
- Versammlungsraum inkl. Küche	2,30 €	2,90 €	4,70 €	40,00 €
6. Ortsteil Teichweiden				
Dorfgemeinschaftshaus Teichweiden 44				
- Gemeindesaal	4,40 €	7,50 €	8,90 €	50,00 €

Objekte	Nutzungs-entgelt je Stunde	Bewirtschaf-tungskosten Sommer je Stunde	Bewirtschaf-tungskosten Winter je Stunde	Reinigungs-kosten
- Vereinsräume inkl. Küche (ehem. Gaststt.)	3,70 €	6,20 €	12,60 €	50,00 €
- Nutzung des Küchenraumes	1,40 €	2,80 €	5,80 €	30,00 €
7. Ortsteil Uhlstädt				
7.1 Gemeindesaal „Grüner Baum“				
- Gemeindesaal mit Toiletten + Garderobe	12,20 €	16,20 €	32,70 €	60,00 €
- Gemeindesaal mit Toiletten, Garderobe und Ausschankraum	13,10 €	17,00 €	34,40 €	70,00 €
- Gemeindesaal mit Toiletten, Garderobe, Ausschank- und Barraum	16,00 €	21,30 €	43,00 €	90,00 €
7.2 Jugendclubgebäude Jenaische Str. 54c				
- Saal des Jugendclubs	3,60 €	2,50 €	6,80 €	30,00 €
- Seniorenraum mit Küche	0,50 €	0,80 €	2,10 €	20,00 €
7.3 Sport- und Vereinszentrum „Am Saale-wehr 1“				
- Vereinsraum	2,30 €	1,40 €	3,90 €	30,00 €
- Chorraum	2,80 €	1,70 €	4,80 €	30,00 €
- Turnhalle	7,30 €	4,50 €	12,60 €	50,00 €
- Mannschaftskabinen für Spiel- und Trainingsbetrieb	5,90 €	3,70 €	10,40 €	0,00 €
- Kraftsportraum	1,60 €	1,00 €	2,80 €	30,00 €

8. Zeltplatz am Sport- und Vereinszentrum
- Camping auf dem Zeltplatz mit Nutzung der Sanitäranlagen im Sportzentrum

Erwachsene/Nacht	8,00 €/Nacht
Kinder/Nacht	4,00 €/Nacht
- Stromnutzung	
pro Nacht	1,00 €/pauschal
Zelt/Wohnwagen	oder Abrechnung nach Zählerstand
- Wohnmobile/Caravan auf dem Zeltplatz (Stellplatzgebühr)	
ohne Stromnutzung	5,00 €/Nacht
mit Stromnutzung	6,00 €/Nacht

(sofern die Sanitäranlagen im Sportzentrum genutzt werden, fällt stattdessen das Entgelt für Camping an)

9. Feuerwehrgerätehäuser
Nutzung außerhalb gemeindlicher Aufgabenerfüllung des Brand- und Katastrophenschutzes
Nutzungsberechtigte: nur Kameraden/innen Feuerwehr, Feuerwehrvereine
Verantwortlich für Anmeldung und Abrechnung bei der Gemeindeverwaltung ist der jeweilige Wehrleiter/Löschgruppenführer

	bis 2 Std. (in €)	2 - 4 Std. (in €)	mehr als 4 Std. (in €)
9.1 Feuerwehrgerätehaus Uhlstädt			
- Küche + Versammlungsraum	20,00	30,00	40,00
9.2 Feuerwehrgerätehaus Großkochberg			
- Küche + Versammlungsraum	12,00	18,00	24,00
9.3 Feuerwehrgerätehaus Kirchhasel			
- Versammlungsraum	9,00	13,50	18,00
9.4 Feuerwehrgerätehaus Zeutsch			
Küche + Versammlungsraum	9,00	13,50	18,00

10. Nutzungsentgelt für Inventar

- Ausleihe von	
- Tischen	4,00 €/Tag
- Stühlen	2,00 €/Tag
- Bierzeltgarnituren	4,00 €/Tag

11. Freiflächen, Freizeitsportanlagen

11.1 Sportplatz Gewerbegebiet Kirchhasel mit Toilette	50,00 €/Veranstaltung
11.2 Festplatz Heilingen	30,00 €/Veranstaltung
11.3 Festplatz Oberkrossen	
entgeltfrei	Abrechnung von Strom und Wasser nach tatsächlichem Verbrauch
11.4 Festplatz Weißen	
entgeltfrei	Abrechnung von Strom nach tatsächlichem Verbrauch
11.5 Festplatz Etzelbach	Abrechnung von Strom nach tatsächlichem Verbrauch
entgeltfrei	siehe Parkplatzgeb.
11.6 Festplatz neben FFW Uhlstädt	
entgeltfrei	Abrechnung von Strom nach tatsächlichem Verbrauch
11.7 Sportplatz Kolkwitz	
entgeltfrei	Abrechnung von Strom und Wasser nach tatsächlichem Verbrauch

(6) Bei der Nutzung der Räume durch Unternehmer (§14 BGB) im Rahmen Ihrer unternehmerischen Tätigkeit (auch Unternehmensfeiern) wird das 2-fache Nutzungsentgelt fällig.
(7) Im Einzelfall abweichende Benutzungsentgelte können für Veranstaltungen im öffentlichen Interesse festgelegt werden.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung über die Benutzung von gemeindeeigenen Gebäuden, Räumen und Anlagen vom 11.12.2013 in Form der 1.Änderung vom 19.01.2016 sowie der 2.Änderung vom 07.11.2016 außer Kraft.

ausgefertigt:
Uhlstädt-Kirchhasel, den 13.12.2017
gez. Hübler
Bürgermeister (Siegel)

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2018 wie folgt fest:

Grundsteuer A (land- und forstw. Vermögen)	270 v.H.
Grundsteuer B (Grundstücke)	390 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2017 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird.
Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung, mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2011 durch Grundsteuerbescheid veranlagten Betrag, festgesetzt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides. Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:
Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung (SEPA-Basislastschriftmandat) zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2018 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - auf ein Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Die Fälligkeiten sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2018. Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Gemeinde Uhlstädt- Kirchhasel, OT Uhlstädt, Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Bitte beachten Sie:
Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt und ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht (§ 80 Abs.2 Nr.1 VwGO)

Hübler
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse

über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 26. September 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2018 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	**Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel**	je Tier 4,20 Euro
2.	**Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel**	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	**Schafe und Ziegen**	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	**Schweine**	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5. Bienenvölker		je Volk 1,00 Euro
6. Geflügel		
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	**Tierbestände von Viehhändlern**	= vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2018 keine Beiträge erhoben.
(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.
(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2018 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2018 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.
(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2018 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.
(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2018 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2018 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.
(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2018 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend.
Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2018 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft
1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.
(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 26. September 2017 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 9. Oktober 2017 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 16. Oktober 2017

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Ende des amtlichen Teiles

Sonstige Informationen

Jagdgenossenschaft Catharinau

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Catharinau

Hiermit laden wir alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Catharinau gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich zur **nichtöffentlichen Versammlung** der Mitglieder der Jagdgenossenschaft am

Freitag, den 26. Januar 2018 um 18.30 Uhr
in die Gaststätte „Die kleine Kneipe“ in Catharinau ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch die Jagdvorsteher
2. Kassenbericht
3. Entlastung Jagdvorstand und des Kassenführers
4. Verwendung nicht ausgezahlter Reinertrag
5. Auswertung des Jagdjahres 2017 durch den Jagdpächter Herrn Sandy Hanisch

Ende der Versammlung

Wildbrettessen in der Gaststätte „Landhotel Edelhof“ in Kolkwitz

Am Freitag, den 16. Februar 2018 um 19.00 Uhr sind alle Jagdgenossen, deren Ehegattin oder Ehegatten bzw. Lebenspartner zum Wildbrettessen eingeladen.
Für die Vorbereitung des Wildbrettessens ist es erforderlich die genaue Anzahl der teilnehmenden Jagdgenossen zu erfahren.
Es ist unbedingt bis zum 16.01.2018 die Teilnahme, bei einem Mitglied des Jagdvorstandes, anzumelden.

Vorstand
der Jagdgenossenschaft Catharinau

Jagdgenossenschaft Engerda Schmieden Rödelwitz

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Alle Grundeigentümer von bejagbaren Flächen in den Gemarkungen Engerda, Schmieden und Rödelwitz sind herzlich eingeladen zu unserer:

Jahreshauptversammlung am Freitag, den 12.01.2018 um 19.00 Uhr im Kompetenzzentrum der Firma Luge, Engerda.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht Jagdvorsteher
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Jagdvorstehers und des Kassenführers
4. Beratung über den Antrag der Pächter zur Verlängerung des Pachtvertrages
5. Beschluss über die Verlängerung des Pachtvertrages
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
7. Allgemeines

Jörg Loth
Jagdvorsteher

FBG „Unterer Hexengrund“

Frohes Fest

Wir wünschen allen Mitgliedern der Forstbetriebsgemeinschaft ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr.
Ihr Vorstand der FBG „Unterer Hexengrund“

Telefon: 036742-679649 /
E-Mail: fbghexengrund@gmail.de
Thomas Luge

FBG „Uhlstädter Heide“

Wertholzversteigerung 2017 / 2018 - Die FBG ist „mit im Boot“

Schon seit über 20 Jahren organisiert Thüringenforst jährlich in der Nähe unserer Landeshauptstadt Erfurt eine Wertholzversteigerung. Dort kommen ausgewählte, qualitativ besonders gute oder seltene Holzstämme „unter den Hammer“. Alle Baumarten können verkauft werden. Es besteht die einmalige Möglichkeit für die Waldbesitzer, auch einzelne Stämme anzubieten. Bis zu 50 Bieter aus dem In- und Ausland, die Furnierholz oder hochwertiges Sägeholz suchen, geben ihre Angebote ab. Mehrere 100 Waldbesitzer aus Thüringen und den angrenzenden Bundesländern liefern Holz auf den Submissionsplatz. Insgesamt kommen dort etwa 2000 Fm zusammen. Die Submission wird damit zu einer „Plattform“, die vielen Waldbesitzern und vielen Kaufinteressierten die Möglichkeit bietet, zusammenzukommen. Das Holz wird zu einem realistischen Marktpreis verkauft. Seltene Stämme können meist überhaupt nur dort vermarktet werden. Oft kennt der Revierförster solche Stämme in seinem Revier. Der Weg vom Vorgespräch mit den Waldbesitzern, über die Organisation und Durchführung der Fällung und Aufarbeitung, die Organisation und Durchführung des Transportes zum Versteigerungsplatz nach Egstedt, des „Schönschneidens“ der Stämme auf dem Platz bis zur individuellen Abrechnung aller Kosten und Erlöse ist jedoch sehr aufwendig. In diesem Jahr werden aus dem Revier Weißbach und dem angrenzenden Revier Dorndorf trotzdem über 60 fm wertvolles Sägeholz / Furnierholz angeboten. 19 Waldeigentümer sind hier beteiligt. In einer beispielhaften Zusammenarbeit von Forstamt Neustadt, Revier Weißbach und der FBG „Uhlstädter Heide“ konnten die organisatorischen Probleme gelöst werden. Von uns liegen in Egstedt vor allem Eichen, Eschen, Birken, Douglasien, aber auch Wildkirschen, Walnussbäume, Buchen, Lärchen und eine Linde. Wir alle, an erster Stelle natürlich die Waldbesitzer, sind gespannt, zu welchen Preisen die Stämme am 24.01.2018 versteigert werden.

Kurzexkursion zum Thema Submission

Im Rahmen der Vorbereitung führte die FBG „Uhlstädter Heide“ gemeinsam mit Revierförster Maik Meißner am 05. November eine Informationsveranstaltung zum Thema „Wertholzsubmission“ durch.
An diesem Tag trafen sich zirka 15 Waldbesitzer an der Zeutscher Trauerweide. Manche brachten an diesem sonnigen Sonntagvormittag auch ihre Kinder mit. Gut so, denn schließlich soll sich später auch mal der Nachwuchs um den Wald kümmern. Zunächst begaben sich alle in Richtung „Heinzenberg“. Dort fällte der Forstunternehmer Steffen Krauß eine stattliche Eiche und der Revierförster erklärte, worauf bei der Fällung zu achten ist und welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit der Stamm „submissionstauglich“ wird. Die Holzqualität sollte gut und der Stamm möglichst dick und astfrei sein. Stammlängen ab 2,50 m sind möglich. Sehr lang müssen die Stämme also gar nicht sein. Auch die sich ändernden Moden sind wichtig. Manchmal werden helle Hölzer und manchmal dunklere Hölzer besser bezahlt. Zurzeit liegt der Trend bei dunkleren Holzarten. Eichen und Eschen lassen gute Ergebnisse erwarten.
Weiter ging es dann Richtung Krebsmühle, wo vorher bereits eine Linde und 3 Eichen gefällt und gerückt wurden. An diesen Bäumen erklärte und zeigte unser Förster, wie durch gezielte Schnitte die Qualität des Holzes besser hervorgehoben wird. Später, auf dem Submissionsplatz, kann jeder Stamm einzeln von den Käufern begutachtet werden. Das Holz sollte also schon äußerlich (auf den ersten Blick) ansprechend wirken. Der „Schaufenstereffekt“ kann preissteigernd sein.
Alle fanden diesen Sonntagvormittag interessant und informativ. Manche Waldbesitzer wurden dazu ermuntert, auch in ihrem Wald genauer Ausschau nach möglicherweise wertvollen Stämmen zu halten. Einige wurden auch ein wenig nachdenklich; Kann es sein, dass in der Vergangenheit auch bei mir wertvolle Stämme als Feuerholz im Kamin oder der Heizung gelandet sind? Den Fehler werde ich sicher nicht wiederholen!

Auf dem Submissionsplatz; Forstwirtschaftsmeister Christian Pohl vom Forstamt Neustadt macht die „Schönschnitte“ an den Douglasien aus dem Bereich um die Schwartenhütte.

Abfuhr der Stämme aus dem Revier zum Submissionsplatz durch das Fuhrunternehmen Tino Ecke aus Remptendorf. Insgesamt wurden zwischen dem 20. und 22.11.17 drei LKW-Ladun-

gen Wertholz nach Egstedt gefahren und dort ordentlich, nach Baumarten getrennt, abgelegt.
Ab Mitte Dezember können die kaufinteressierten Firmen die Stämme in Egstedt begutachten und ihr Angebot schriftlich abgeben. Thüringenforst sorgt ab 2. Januar sogar für die „Schneefreiheit“ des Holzes. Waldarbeiter werden dann zum Schneefegen abgestellt. Am 24.01.2018 werden die Angebote geöffnet und von den jeweiligen Forstamtsleitern / Forstamtsleiterinnen die Zuschläge erteilt. Diese sind dann bindend. Vertreter unserer FBG werden dort mit anwesend sein. Nicht bebotene Stämme werden im „Zweitverkauf“ meist auch noch zu recht guten Preisen potentiellen Käufern angeboten.

Einladung zur Exkursion nach Egstedt

Am 02. Februar 2018 bietet die FBG „Uhlstädter Heide“ eine weitere Kurzexkursion und Infoveranstaltung zum Thema „Wertholz“ an. Wir laden interessierte Bürger, Waldbesitzer und Freunde des Waldes, allen voran natürlich die „Submissionsteilnehmer“, dazu herzlich ein. **Wir treffen uns 13:00 Uhr auf dem Marktplatz in Uhlstädt (alte Feuerwehr).**
Von dort fahren wir nach Egstedt, um den Weg unserer Prachtbäume bis zum (vorläufigen) Ende zu verfolgen, Wir möchten vor Ort erkunden, was aus dem Holz geworden ist, wie die Bäume vor der Versteigerung für die potentiellen Käufer aufbereitet und präsentiert wurden und natürlich, welche Preise erzielt worden sind. **Bitte melden** Sie sich bis zum **15.01.2018** bei unserem Revierförster Maik Meißner (0172/3480322), dem FGB-Vorstand Günter Holoda (036742/61180) oder Denny Fabian (0172/3679254), um die genaue Planung zu ermöglichen. Bei großer Teilnehmerzahl möchte die FBG einen Bus mieten.

Bitte besuchen Sie auch unsere Web-Seite unter **www.fbg-uhlstaedter-heide.npage.de**

Günter Holoda (FBG - Vorstand)

Forstrevier Weißbach

Holzeinschlagstätigkeiten im Forstortsbereich „Buchwand“

Im Winterhalbjahr 2018 werden an der „Buchwand“ Holzeinschlagsarbeiten durch die Forstwirte des Forstreviers Weißbach und durch den Maschinenstützpunkt von Thüringenforst durchgeführt.
Dabei wird es aus Sicherheitsgründen auch zu Absperrungen und Behinderungen für die Wanderer kommen. Der „Buchwandweg“, der „Klingeweg“ und der Wanderweg „Pfaffenstieg“ werden zeitweise nicht passierbar sein.

Im Folgenden wird die Notwendigkeit der Maßnahme erklärt.:
Bei der einzelstammweisen Nutzung von Bäumen sind für uns Revierförster waldbauliche Gründe ausschlaggebend. Bäume benötigen für optimales Wachstum ein bestimmtes Maß der Ressourcen Licht im Kronenraum sowie Wasser und Nährstoffe aus dem Boden. Im Gegensatz zum ebenfalls benötigten Kohlendioxid, sind diese nicht unbegrenzt vorhanden. Mit zunehmendem Alter der Bäume nimmt der Bedarf an Wasser, Nährstoffen und Licht zu. Für alle Bäume eines Waldbestandes ist ein optimales Wachstum nicht mehr möglich. Besonders deutlich wird dies beim Faktor Licht. Die Bäume werden größer, die Kronen breiter. Sie bedrängen sich gegenseitig. Das Licht kann nicht mehr so gut für einen weiteren Kronenausbau ausgenutzt werden. Eine breite Krone mit großer Assimilationsfläche ist aber zur Stabilisierung des Baumes und für eine Förderung des Holzzuwachses am Stamm nötig. Handlungsbedarf ist gegeben.
Mit der **einzelstammweisen Nutzung** versuchen wir Förster, die vorhandenen Ressourcen so zu lenken, dass sie vor allen einigen ausgewählten Bäumen zur Verfügung stehen. Diese haben entweder eine besonders gute Qualität, welche weiter ausgebaut werden soll, oder sind in diesem Revierteil besonders selten. Wir nennen diese Bäume Z – Bäume (Z = Zukunft) und markieren sie dauerhaft mit einem grünen Farbring. Die Kronen dieser Bäume werden nach der Durchforstung mehr Licht im Kronenraum bekommen, weil Ihre „Bedränger“ gefällt und zu verkaufbaren Sortimenten aufgearbeitet werden.
Bestände mit alten Buchen haben jedoch auch eine bedeutende Naturschutzfunktion. So gibt es zum Beispiel **Höhlenbäume** für Schwarzspecht, Eulenarten, Fledermäuse und Kleinsäuger. Weiterhin können bereits abgestorbene Bäume im Bestand vorkommen. Dieses **Totholz** ist Lebensraum für seltene Pilze, seltene Insektenarten und somit auch Nahrungsquelle für verschiedene Vogelarten. Wir Förster tragen dem Rechnung, indem wir solche Bäume gesondert markieren (grüne Punkte am Stamm) und natürlich **im Bestand belassen**. Wir tragen Verantwortung dafür, dass neben der **Nutzung,** auch der **Schutz** nicht zu kurz kommt.
Nach erfolgtem Holzeinschlag werden die Holzreste von den Wanderwegen beräumt, sodass auch die kurzzeitig gestörte **Erholungsfunktion** wiederhergestellt wird.

Einige wichtige Hinweise für den Zeitraum während und unmittelbar nach der Maßnahme.:
- Die Durchforstungsfläche darf nicht betreten werden!
- Wege und Waldschneissen werden mit Warnband abgesperrt. Spätestens hier ist für Wanderer Schluss.
- Auch unmittelbar nach der Durchforstung ist beim Betreten der Fläche äußerste Vorsicht geboten. Trockene, lose Äste im Kronenbereich der Bäume können sich beim geringsten Windhauch lösen. Schwere, auch tödliche, Unfälle können die Folge sein.
- Brennholzinteressenten können sich beim Revierförster melden. Allerdings wird die Fläche aus Sicherheitsgründen frühestens 4 Wochen nach Abschluss der Hiebsmaßnahmen für Brennholzselbstwerber freigegeben.

Abschließend möchte ich alle Bürger um Verständnis für die vorübergehenden Einschränkungen bitten. Für Fragen bezüglich der geplanten Durchforstung oder zu anderen forstlichen Belangen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung (Tel.: 0172 - 3480322).
Maik Meißner, Revier Weißbach

Aus der Gemeinde

Bibliothek Uhlstädt

Diashow „Historische Ansichten“

Am **26.01.2018, um 19.00 Uhr** findet im Saal der Gaststätte **„Zum Goldenen Roß“** in Uhlstädt eine Diashow mit Bernd Wiesel statt. Wir knüpfen hier an die vielbesuchte Veranstaltung vom März 2017 an. Gezeigt wird neben historischen Aufnahmen außerdem der Kurzfilm „Posten 50“ von Karsten Wiesel, in dem es über den letzten Bahnwärter in Zeutsch geht. Ein Schwerpunkt wird auf Fotos vom Bahnhof Uhlstädt liegen sowie Aufnahmen zu mittlerweile in Uhlstädt „ausgestorbenen“ Handwerksberufen. Lassen Sie sich überraschen, was Bernd Wiesel sonst noch alles „an die Leinwand wirft“.

Bibliotheksbestand auf Website durchstöbern

Ab sofort können Sie im Internet (Adresse s.u.) alle aktuellen Bestandszugänge recherchieren. Auf der Website sind zwei Excel-Dateien veröffentlicht, in der Sie nach Autoren oder bestimmten Titeln suchen oder einfach nur stöbern können. Die Bestandsliste der Kinderbibliothek geht bis Anfang 2016 zurück, die Bestandsliste mit Erwachsenenbüchern wird seit 2017 geführt. Wenn Sie etwas finden, können Sie gerne telefonisch nachfragen, ob es gerade verfügbar ist oder auch das Buch reservieren lassen (Telefon Bibliothek: 036742/149990).

Leseempfehlungen

Folgende Neuzugänge sind (u.a.!) in unseren Bestand aufgenommen worden:
Petronella Apfelmus – Bände 1-3 von Sabine Städing
Eine Apfelbaumhexe die ganz standesgemäß in einem Apfel wohnt. Hier genießt sie die Ruhe - bis eines Tages Familie Kuchenbrand mit den neugierigen Zwillingen Lea und Luis in das benachbarte Müllerhaus einzieht. Lustig zum Vorlesen oder Selberlesen für Kinder ab 8 Jahre.

Die Wanderapothekerin und die Liebe der Wanderapothekerin von Iny Lorentz
Thüringen im 18. Jahrhundert: Als Klaras Vater, der Wander-Apotheker Martin, und ein Jahr darauf auch ihr Bruder spurlos verschwinden, gerät die Familie in größte Not. Die junge Klara macht sich beherzt auf den Weg zum Fürsten nach Rudolstadt, um ihn um Hilfe zu bitten.
Valhalla – Thriller von Thomas Thiemeyer
2015. Spitzbergen – der nördlichste Siedlungspunkt der Menschheit. Dort plant Archäologin Hannah Peters geheimnisvolle Strukturen unter dem arktischen Eis zu untersuchen: Das Abschmelzen der Gletscher hat mutmaßlich Fundamente eines mythischen Nordreiches zutage gefördert. 1944. Im annektierten Norwegen reift ein Projekt, das grauenvoller ist als alles, was Menschen je ersonnen haben.

Anstehende Termine

21.04.2018, nachmittags und abends, Bibliotheksfest mit Lesungen und Auktion (Orchideenfotos)

Wir wünschen allen Lesern unserer Bibliothek ein gutes neues Jahr!

Anette Siegert

Im Internet: http://www.uhlstaedt-kirchhasel.de/info/bibliothek/.
Öffnungszeiten der Bibliothek:
Dienstag 15.00 bis 18.00 Uhr, Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr, erster Samstag im Monat (der kein Feiertag ist) 10.00 bis 12.00 Uhr.
Kontakt: Anette Siegert (Telefon 0178 56 37 417; anette.siegert@web.de) oder einfach zu den Öffnungszeiten einen Ehrenamtlichen ansprechen.

Wir gratulieren

Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel gratuliert recht herzlich

am 02.01.	Herrn Klemens Winkler OT Großkochberg, Am Goetheplatz 3	zum 75. Geburtstag
am 03.01.	Frau Heidrun Poller OT Großkochberg, Weitersdorfer Weg 12	zum 70. Geburtstag
am 05.01.	Herrn Heinz Heyder OT Großkochberg, Neusitzer Straße 1	zum 91. Geburtstag
am 07.01.	Frau Irma Ponzer Etzelbach 1	zum 93. Geburtstag
am 07.01.	Frau Katharina Lindner Weißen 19	zum 75. Geburtstag
am 07.01.	Herrn Gerd Schrödter OT Uhlstädt, Jenaische Straße 94	zum 70. Geburtstag
am 08.01.	Frau Isabella Gitter OT Catharinau, Obercatharinau 13	zum 80. Geburtstag
am 09.01.	Frau Sigrid Hofmann Dorndorf 20	zum 75. Geburtstag
am 10.01.	Frau Monika Kordas OT Großkochberg, Clöswitzer Straße 13 a	zum 75. Geburtstag
am 15.01.	Herrn Wolfgang Grosch OT Uhlstädt, Uhlsbachstraße 173	zum 70. Geburtstag
am 16.01.	Frau Gisela Höhn Mötzelbach 14	zum 70. Geburtstag
am 17.01.	Herrn Alois Eger Etzelbach 5	zum 75. Geburtstag
am 17.01.	Frau Gudrun Louis OT Kirchhasel, Am Haselbach 7	zum 70. Geburtstag
am 18.01.	Herrn Erich Krauß Beutelsdorf 37	zum 75. Geburtstag
am 19.01.	Frau Ingrid Hercher Teichweiden 40	zum 80. Geburtstag
am 20.01.	Herrn Herbert Krause Kolkwitz 43	zum 80. Geburtstag
am 21.01.	Frau Gerda Ritze Heilingen12	zum 85. Geburtstag
am 24.01.	Frau Margrit Winkler OT Großkochberg, Am Goetheplatz 3	zum 75. Geburtstag
am 24.01.	Frau Gerlinde Zeußel OT Kirchhasel, Zum Hirschgrund 9	zum 75. Geburtstag
am 25.01.	Herrn Horst Ulrich OT Kirchhasel, Zum Hirschgrund 1	zum 70. Geburtstag
am 26.01.	Frau Anita Thomas Mötzelbach 4	zum 70. Geburtstag
am 28.01.	Herrn Richard Jahn Oberkrossen 21	zum 85. Geburtstag
am 28.01.	Herrn Manfred Jahn OT Großkochberg, Bachstraße 2	zum 75. Geburtstag
am 30.01.	Frau Helga Schmidt Weißen 1	zum 91. Geburtstag

Bildung

Staatliche Regelschule Neusitz

ACHTUNG – TERMINÄNDERUNG !!!

Neusitz 29
07407 Uhlstädt-Kirchhasel
Telefon 036743/22533
Fax 036743/30090
Mail rsneusitz@t-online.de
Homepage www.rsneusitz.de

An alle Eltern der jetzigen 4. Klassen

Informationselternabend - zukünftige 5. Klasse im Schuljahr 2018/2019

Liebe Eltern,
hiermit laden wir alle Eltern von Schülern der jetzigen 4. Klassen recht herzlich zu einem Informationselternabend an unsere Regelschule nach Neusitz am

Montag, dem 08.01.2018 um 18.00 Uhr

ein.
Wir informieren Sie über alle unsere schulischen Gegebenheiten und beantworten gern Ihre Fragen.

Ellen Luge
Schulleiterin

Neues aus der Regelschule Neusitz

Die vergangenen zwei Wochen waren wieder von einigen schulischen und außerschulischen Aktivitäten gekennzeichnet.
Es begann mit dem traditionellen Hochsprung mit Musik, an dem knapp 20 Mädchen und Jungen teilgenommen haben. In 2 Stunden wetteiferten sie um Einzelsiege sowie um die beiden Pokale für den relativ besten Springer und Springerin. Bei den Jungen mussten 2 Pokale ausgegeben werden, da Toni Fliegel 9a und Marius Herrmann 8b ihrer Körperhöhe bis auf 26 Zentimeter nahe kamen. Bei den Mädchen war es Anna Sommer aus der 9a, die mit 1,40 m noch dazu einen neuen Schulrekord ihrer Altersklasse aufstellte.
Die größte Höhe bei den Jungen schafften Toni Fliegel und Janek Luge mit jeweils 1,55 m.
Ein paar Tage später fand der Experimentiertag der 8. Klassen in der Schule statt. Es ging um spezielle Arbeitsmethoden im natur-

wissenschaftlichen Bereich, die von den Fachlehrern in Biologie, Physik, Chemie und Geografie vorbereitet wurden.
So wurde eine Kältemischung aus Salz und Eis hergestellt, die auch in jedem Winter auf unseren Straßen Anwendung findet und auf großes Interesse bei den Schülern stieß. Sie lernten, wie Rotkrautsaft als Indikator für den Nachweis von Säuren dienen kann oder was für unterschiedliche Ergebnisse es bei der Erosion von Böden geben kann. Ein großes Hallo gab es bei der Nachstellung einer Lawine.
Im Nachgang des Tages muss festgestellt werden, dass es für alle Schüler anstrengend, aber auch sehr interessant war und alle sehr ordentliche Protokolle geführt haben, die in die Bewertung der einzelnen Fächer Eingang finden werden.
Eine Woche nach dem schulinternen Hochsprung fuhren 8 SchülerInnen zu den Kreismeisterschaften im Hochsprung nach Königsee. 94 Athleten kämpften in 7 Altersklassen um den Sieg und die Medaillen und die Neusitzer konnten zwei davon mit nach Hause nehmen. Janek Luge steigerte sich im Jahrgang 2003 auf die neue Schulrekordhöhe von 1,60 m und konnte mit dieser Leistung Kreismeister werden. Marius Herrmann packte zu seiner Leistung von Neusitz noch einmal 5 cm drauf und wurde mit 1,50 m im Jahrgang 2002 Dritter. Michelle Krauße (2004) und Anna Sommer (2003) wurde mit 1,25 m bzw. 1,40 m Fünfte. Emelie Schramm schaffte es mit 1,25 m im Jahrgang 2002 auf Platz 8. Alfred Penser verpasste mit 1,40 m im Jahrgang 2004 nur knapp das Podest und wurde Fünfter und Toni Fliegel musste sich nach mageren 1,45 m mit dem achten Platz zufrieden geben.
Förster
Pressereferent

Nachrichten aus den Kindertagesstätten

Johanniter Kindertagesstätte „Wiedbachspatzen“ Zeutsch

„Der Weihnachtsmann geht um den Kreis…“

Am Samstag, den 09.12.2017 hat die Gemeinde Uhlstädt Kirchhasel für die Orte Schmieden, Engerda, Rödelwitz, Dorndorf, Heilingen, Röbschütz und Beutelsdorf zur Rentnerweihnachtsfeier in das festlich geschmückte Vereinshaus nach Heilingen eingeladen. Kinder aus der Johanniter- Kindertagesstätte „Wiedbachspatzen“ in Zeutsch versüßten den gut gelaunten Senioren den Nachmittag mit einem kleinen Programm. Manche von ihnen standen sogar das 1. Mal auf der „großen Bühne“. Kleinere und größere „Spatzen“ sangen mit Freude bekannte und neuere Lieder zur Weihnachts- und Winterzeit. Die Gedichte vom Bratapfel und vom Schlafenden Weihnachtsmann, sowie der Tanz der Schneefrau wurden mit viel Applaus und sogar einer großen finanziellen Zuwendung vom Publikum belohnt. Dafür bedanken sich alle Kinder und Erzieher der Einrichtung ganz herzlich.
Wir freuen uns schon auf das nächste Mal, wünschen allen eine gesegnete Weihnachtszeit, sowie für das Jahr 2018 viel Gesundheit und alles Gute.
Die Kinder und Erzieherinnen
der „Weidbachspatzen“ in Zeutsch

Vereine und Verbände

Arbeitskreis & Natur und Umwelt Saalleiten e.V.

Ankündigung 2. Netzwerktreffen

Wir laden alle Akteure, Förderer und Beteiligte der letzten Kooperationsprojekte am **Donnerstag, 22. Februar 2018 ab 18 Uhr** zu einem Netzwerktreffen in **Uhlstädt im Saal der Gaststätte „Goldenes Ross“** ein. Mit dem Wunsch, den 2016 eingeschlagenen Weg der Zusammenarbeit am „Entdeckerpfad Saalleiten“ zu vertiefen, uns mehr zu vernetzen und gemeinsam unsere Heimat zu gestalten, freuen wir uns auf eine gute Beteiligung.
Wir präsentieren an diesem Abend auch erstmals einen neuen Film aus den Saalleiten, gefördert von der Fachstelle „Partnerschaften für Demokratie“.
Ihnen und Euch allen
einen guten, gesunden Start in das neue Jahr!
Der Vorstand

Verein „Christiane Eleonore von Zeutsch“ e.V.

Es ist fast schon zur Tradition geworden, dass der Verein“Christiane Eleonore von Zeutsch“ e. V. am ersten Adventswochenende zum Kaffeeklatsch bei Eleonore einlädt. Am 2. Dezember 2017 war es wieder einmal soweit.
Zahlreiche Gäste aus Zeutsch und den umliegenden Gemeinden waren gekommen um den Vortrag der Lucretia von Spiegel zu hören, die aus ihrem Nähkästchen über die Geheimnisse der Damenmode zwischen Barock und Rokoko plauderte.

Die Vereinsvorsitzende begrüßte die Gäste und die Flötengruppe um Pastorin Jutta Thiel eröffnete musikalisch den Kaffeeklatsch. Nach diesem musikalischen Einspiel stellte unser Vereinsmitglied Karla Brill als Sophie Magalena von Zeutsch in bewährter Weise die Familie derer von Zeutsch vor.
Danach begann unsere „Großmutter“ Lucretia von Spiegel alias unser Vereinmitglied Sigrid Preußner mit ihrem Vortrag und so mancher der anwesenden Gäste staunte, was Frau zu dieser Zeit alles trug, um zu gefallen und stellte dann fest, wie einfach es heute ist sich zu kleiden. Wie im Flug verging dieser wunderschöne Nachmittag. Nach weiteren musikalischen Einspielen durch die Flötengruppe und einer Weihnachtsgeschichte,die unser Vereinsmitglied Gudrun Sömmer extra für diese Veranstaltung geschrieben hatte sangen wir noch gemeinsam das Lied “Am Weihnachtsbaume ...“, begleitet, in Ermangelung eines Spinetts, auf dem Keybord. Danach war unser Programm leider schon zu Ende.

Unsere Gäste konnten noch einwenig plaudern oder sich die Heimatstube bzw.das historische Klassenzimmer anschauen.Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Mitgliedern der Flötengruppeum Pastorin Jutta Thiel und hoffen, das es wieder einmal Gelegenheitfür einen Auftritt gibt.
Wir wünschen allen Gästen, Freunden und Förderern des Vereins „Christiane Eleonore von Zeutsch“ e.V. eine besinnliche friedliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2018 und hoffen, dass wir uns gesund bei einer unserer nächsten Veranstaltungen wieder sehen.

Feuerwehrstützpunkt Großkochberg

Der Feuerwehrstützpunkt Großkochberg (mit den Löschgruppen Neusitz, Teichweiden und Großkochberg) sowie der Feuerwehrverein Großkochberg e.V. und die Jugendfeuerwehr wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere unseren Kameradinnen, Kameraden und Vereinsmitgliedern ein besinnliches und ruhiges Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2018.
Wir danken auf diesem Weg allen Kameradinnen und Kameraden für ihre geleistete Arbeit und ihre Einsatzbereitschaft. Ein großes Dankeschön gilt den Vereinsmitgliedern für ihre tatkräftige Unterstützung.
Für die geleisteten Spenden möchte sich der Feuerwehrverein, die Feuerwehr sowie die Jugendfeuerwehr Großkochberg bei allen recht herzlich bedanken.

Verein Saalfeld-Samaipata e. V./ Kirchspiel Heilingen Uhlstädt

Musik im Advent für Boliviens Straßenkinder

Beeindruckend emotional wurden unter Leitung von Frau Pastorin Jutta Thiel drei Benefizkonzerte im Dezember 2017 in den Kirchen zu Heilingen, Zeutsch und Rödelwitz gestaltet. Die eingegangenen Kollekten von rund **3.061,47 €** unterstützen die Aktion “Brot für kleine Hände” und somit die Grundversorgung von Straßen- und Waisenkindern in den vom Verein Saalfeld-Samaipata e.V. betreuten Heimen in Santa Cruz.
Kirchenchor, Flötenkreis und Bläsergruppen erfreuten in einem vielseitigen Programm.
Nach der musikalischen Begrüßung durch die Bläser begann Peggy Thiel mit heller Stimme das Lied “Wisst ihr noch, wie es geschehen?” bevor der Chor ihren Gesang mehrstimmig auffüllte. Der Liedtext erinnert daran, warum wir Advent und Weihnachten feiern.
Wirkungsvoll aufeinander abgestimmt wechselten sich im weiteren Verlauf Lieder und Instrumentalstücke ab, eingebettet ein professionell gestalteter Dia-Vortrag, der kein Herz unberührt ließ. Überaus authentisch berichteten Jurek (16) und Anna (15) von ihrer Bolivien-Jugendreise, die Ostern 2017 vom Verein durchgeführt wurde. Sie gaben bewegende Einblicke in das Leben der Straßenkinder und zeigten auf, was Hilfe bewirkt und wo sie noch nötig ist. Im Anschluss an die Ausführungen spielte Jurek mit seinen Zwillingsschwestern auf Blasinstrumenten das “Halleluja”. Ergreifend! - die Gemeinde summte mit!
Viel Lobenswertes war von den Besuchern der Konzerte zu hören: Was für eine großartige Gemeinschaft - einfach schön, so wertvoll, da ist man gern dabei! - .....
Allen, allen, die sich in irgendeiner Weise an der Vorbereitung und Durchführung der Konzerte beteiligten und nicht zuletzt allen Besuchern und Spendern sei auf diesem Wege von Herzen gedankt. Ein besonderer Dank gebührt unserem Pfarrer-Ehepaar Jutta und Michael Thiel mit Kindern.
Im Namen des Vereines Saalfeld-Samaipata e. V.
Gisela Horn

Impressum

„Uhlstädter-Kirchhaseler Anzeiger“
Amtsblatt der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Herausgeber: Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt
Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: Toni Hübler, Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.
Einzelbezugsmöglichkeit: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Veranstaltungen, Kultur und Freizeit

Dorfgemeinschaft Oberkrossen

Wohin mit unserem Weihnachtsbaum?

Gemütliche „Entsorgung“
mit Spaß und Spiel für Jung und Alt
die Dorfgemeinschaft Oberkrossen lädt ein:

Das alte Jahr ist rum.
Nun ziehen wir Bilanz.
Manches Tun war dumm,
das Andere brachte Glanz.
Das Ende soll auch Anfang sein.
So sagt der Optimist.
Silvester kommt alles in eine Kiste rein,
was letztes Jahr nicht geworden ist.
Neujahr wird noch mal sortiert.
Was war uns wirklich wichtig?
Manches wird erneut probiert.
Das Andere wird nichtig.
Gesundheit, Freude, Menschlichkeit,
für einander einzustehen;
seit mit uns dazu bereit
gemeinsam durchs neue Jahr zu gehen.

In diesem Sinne würden wir Euch gern am **Samstag, den 27. Januar 2018**, auf den **Spielplatz in Oberkrossen** einladen. Wir helfen Euch bei der Entsorgung Eures Baumes, der Euch über Weihnachten und den Jahreswechsel die Kraft der Natur und ihre Lebensenergie in die Stube gebracht hat und der nun langsam wieder weichen muss. Wer seinen eigenen Baum noch nicht entsorgen möchte – macht nichts, wir haben noch Reserven.
Weihnachtsbaumweitwurf und Quirle schnitzen aus „gebrauchten“ Bäumen sind nur zwei der stattfinden Aktivitäten. Ab ca. 14:00 Uhr brennen Rost und Lagerfeuer. Stockbrot, Bratwürste, Rostbrätel, Glühwein, Tee, Kaffee und Bier sowie angenehme Stimmung auf dem Oberkrossner Spielplatz werden uns den Tag bereichern.
Alle, die sich aktiv in die Vorbereitung und Durchführung einbringen möchten, melden sich bitte unter Tel: 0172-3480322 (Maik Meißner). Jede Hilfe wird gern angenommen.
Wir wünschen allen Lesern eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Start im Jahr 2018.
Die Mitglieder der Dorfgemeinschaft Oberkrossen

Engerdaer Karnevalsverein 34. Saison

Hiermit laden wir alle recht herzlich nach Kirchhasel ein:

21.01.2018	
15.00 Uhr	Kinderfasching mit DJ Mike
27.01.2018	
20.11 Uhr	Prunksitzung mit DJ Mike
28.01.2018	
15.00 Uhr	Seniorenfasching mit Blasmusik Kaffee und Kuchen, Rost brennt Bus Shuttle ab Zeutsch 14.00 Uhr über Hexengrund, Engerda bis Kirchhasel und zurück
05.01.2018	
19.00 - 20.00 Uhr	Kartenvorverkauf mit Tischreservierung bei Familie Schröter (ehemaliges Gemeindehaus Engerda)

Wir freuen uns auf Euch nach dem Motto: „Halli, Galli!“

Engern is blau

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden des EKC ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr!

Niederkrossener Karneval Club e.V.

Das gab es noch nie

… und wird es hoffentlich auch nicht wieder geben.
Nach dem in den letzten Wochen beim NKC die Vorbereitungen für unsere Veranstaltungen im neuen Jahr begonnen haben, stellte sich so nach und nach heraus, dass wir bei der Vorbereitung und für die Durchführung unserer kommenden Karnevalsveranstaltungen ein personelles Problem haben. Darauf hin, mussten wir am 07.12. kurzfristig eine Mitgliederversammlung einberufen. Dabei haben wir, den für uns sehr schmerzlichen, Entschluss gefasst, dass wir für diese Saison auf die Durchführung unserer Abendveranstaltungen verzichten. Der Entschluss ist uns wirklich sehr schwer gefallen. Es wurden alle möglichen Szenarien debattiert. Nur wollen und können wir es unserem Publikum und auch uns als Mitgliedern nicht antun, nur ein teilweises Programm anzubieten.
Deshalb führen wir am Samstag den

27.01.2018 um 15:00 Uhr

unseren ***Familien- und Kinderfasching***

durch.
Zu diesem gibt es dann alle vorbereiteten Programmteile zu sehen und wie gewohnt viele Spiele für die Kinder. Dazu möchten wir hiermit recht herzlich einladen.
Danach geht es mit vollem Elan an die Erarbeitung von Lösungen und Konzepten, damit wir dann in der 42. Saison des NKC wieder mit dem vollen Programm in guter Qualität starten können. Zur Verstärkung unseres Vereines würden wir uns über Interessenten freuen.
Dietmar Hellmann
Im Auftrag des NKC

Sonstige Veranstaltungen

Orlamünder Carnevals Verein

Hexen, Geister, weiße Frau – Grusselspaß beim OCV

Abendveranstaltungen am Samstag, den 20.01./27.01./03.02. und 10.02.2018 jeweils ab 20.01 Uhr

Ü-60 Fasching am Samstag,	**20.01.2018 ab 13.00 Uhr**
Kinderfasching am Sonntag,	**11.02.2018 ab 14.00 Uhr**
Rosenmontagsparty am Montag,	**12.02.2018 ab 19.00 Uhr**
Strohbärumzug am Dienstag,	**13.02.2018 ab 13.00 Uhr**

Wir bieten wie immer ein gut gemischtes Programm und anschließend Tanzmusik mit „Zwei gegen Willy“.
Also lasst euch verhexen und bringt gute Laune mit. Einen Vorgeschmack findet ihr auch unter www.helau-ocv.
Kartenbestellungen ab sofort unter www.helau-ocv oder 036423 22529

NOCH ein TIPP!!!

Wir suchen weiterhin Verstärkung für unsere Tanzgruppen ab der Altersgruppe 13 Jahre, große und kleine Büttenredner sowie musikalisch Begabte. Wer Lust hat oder sich informieren möchte kann sich unter folgenden Telefonnummern melden:

Tanz	0172-7849707 oder 0170-4063090 oder 0176-55570730
Sonstige	0162-9782449 oder 0171-1463243

Kirchliche Nachrichten

Pfarramt Heilingen-Uhlstädt

Die Evangelischen Kirchengemeinden
• Schmieden • Engerda • Rödelwitz • Partschefeld
• Dorndorf • Weißen • Weißbach • Heilingen • Uhlstädt
• Beutelsdorf • Zeutsch • Niederkrossen
Jutta und Michael Thiel,
Heilingen 42, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel,
Tel.: 03 67 42 / 62 414 und 0171 / 6219 000
Mail: evangpfarramtheilingen@t-online.de

Termine:

Sonntag 24.12.
Gottesdienste am Heiligen Abend um
15:00 Uhr in Rödelwitz mit Krippenspiel
15:00 Uhr in Dorndorf mit Krippenspiel
15:00 Uhr in Heilingen mit Krippenspiel
15:00 Uhr in Beutelsdorf mit Krippenspiel
16:30 Uhr in Zeutsch mit Krippenspiel
16:30 Uhr in Niederkrossen mit Krippenspiel
16:30 Uhr in Partschefeld mit Krippenspiel
16:30 Uhr in Weißbach mit Krippenspiel
18:00 Uhr in Engerda mit Krippenspiel
18:00 Uhr in Uhlstädt mit Krippenspiel
18:00 Uhr in Weißen
Montag 25.12.
Gottesdienste zum I. Weihnachtstag um
10:00 Uhr in Uhlstädt
14:00 Uhr in Heilingen
17:00 Uhr in Zeutsch
Dienstag 26.12.
Gottesdienste zum II. Weihnachtstag um
08:30 Uhr in Schmieden mit ABENDMAHL
10:00 Uhr in Engerda mit ABENDMAHL
17:00 Uhr in Beutelsdorf
Sonntag 31.12.
Jahresschlussandachten um
13:00 Uhr in Weißen
14:00 Uhr in Weißbach
15:00 Uhr in Partschefeld
15:30 Uhr in Dorndorf
16:30 Uhr in Niederkrossen
17:30 Uhr in Zeutsch mit ABENDMAHL
19:00 Uhr in Rödelwitz
20:00 Uhr in Engerda
21:00 Uhr in Heilingen
Montag 01.01.
10:00 Uhr Neujahrsgottesdienst in Uhlstädt mit ABENDMAHL
Dienstag 02.01.
ab 16:30 Uhr: Blutspendetermin im Pfarrhaus Heilingen
Donnerstag 11.01.
19:30 Uhr Bibelgesprächskreis in Heilingen
Sonntag 14.01.
08:30 Uhr Gottesdienst in Schmieden
10:00 Uhr Gottesdienst in Uhlstädt
14:00 Uhr Gottesdienst in Heilingen
17:00 Uhr Gottesdienst in Beutelsdorf
Mittwoch 17.01.
14:30 Uhr Gemeindenachmittag in Uhlstädt
Samstag 20.01.
10:00 Uhr Gottesdienst in der Klinik an der Weißenburg, Pflegestation
Sonntag 21.01.
09:00 Uhr Gottesdienst in Zeutsch
10:00 Uhr Gottesdienst in Niederkrossen
13:00 Uhr Gottesdienst in Weißen
14:00 Uhr Gottesdienst in Weißbach
17:00 Uhr Gottesdienst in Engerda
Mittwoch 24.01.
15:00 Uhr Gemeindenachmittag in Heilingen
Donnerstag 25.01.
19:30 Uhr Frauentreff in Zeutsch
Freitag 26.01.
19:00 Uhr Bibelgesprächskreis: Treffen in Heilingen
Sonntag 28.01.
08:30 Uhr Gottesdienst in Partschefeld
10:00 Uhr Gottesdienst in Uhlstädt
14:00 Uhr Gottesdienst in Heilingen
17:00 Uhr Gottesdienst in Dorndorf
18:00 Uhr Gottesdienst in Rödelwitz
Sonntag 11.02.
08:30 Uhr Gottesdienst in Schmieden
10:00 Uhr Gottesdienst in Engerda
14:00 Uhr Gottesdienst in Beutelsdorf
17:00 Uhr Gottesdienst in Niederkrossen
18:00 Uhr Gottesdienst in Zeutsch
Donnerstag 15.02.
19:30 Uhr Bibelgesprächskreis in Heilingen

Für Kinder, Jugendliche und solche, die gerne Musik machen:

Christenlehre:
montags, 16:30 Uhr, im Pfarrhaus Uhlstädt
dienstags, 16:30 Uhr, im Pfarrhaus Heilingen
donnerstags, 16:30 Uhr, in Engerda
Konfirmanden:
dienstags, 18:30 Uhr, im Pfarrhaus Heilingen
Kirchenchor:
mittwochs, 19:00 Uhr, im Pfarrhaus Heilingen
Flötenkreis:
freitags, 14:30 Uhr, im Pfarrhaus Heilingen
In den Ferien finden keine Christenlehre und kein Konfirmandenunterricht statt.

Evang.-luth. Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz und die Kirchengemeinde Langenschade

Das Pfarramt Kirchhasel ist zur Zeit nicht besetzt, in Vertretung zuständig ist:
Pfarrer Johannes-Martin Weiss
Caspar-Schulte-Str. 20, 07407 Rudolstadt
Festnetz: 03672 / 422687
Handy: 0151 / 72710996
E-Mail: johannes-martin.weiss@t-online.de
Vorsitzender des Gemeindekirchenrates:
Lutz Kürsten, Untercatharinau 34, 07407 Catharinau
Festnetz: 03672 / 410399
Handy: 0160 / 2871513
E-Mail: lutz.kuersten@web.de

Gottesdienste/Veranstaltungen

Sonntag, 24. Dezember – Heiliger Abend/4. Advent
13.30 Uhr Catharinau, Pfarrer Lösch, mit Krippenspiel
14.00 Uhr Mötzelbach, Pfarrer Weiss, mit Krippenspiel
15.00 Uhr Kolkwitz, Pfarrer Lösch, mit Krippenspiel
15.30 Uhr Großkochberg, Pfarrer i.R. Köhler, mit Krippenspiel
16.30 Uhr Etzelbach, Pfarrer Lösch, mit Krippenspiel
17.00 Uhr Kirchhasel, Lektor Erdmann, mit Krippenspiel (Achtung: geänderte Anfangszeit!)
17.00 Uhr Neusitz, Pfarrer i.R. Köhler, mit Krippenspiel
18.00 Uhr Langenschade, Lektor Erdmann
Dienstag, 26. Dezember – 2. Weihnachtstag
17.00 Uhr Kirchhasel, Weihnachtskonzert Blechbläserkreis Heidecksburg
Sonntag, 31. Dezember – Silvester
14.00 Uhr Kirchhasel, Zentraler Abendmahlsgottesdienst zum Altjahresabend mit Pfarrer Weiss
Montag, 1. Januar – Neujahr
14.00 Uhr Etzelbach, Pfarrer Lösch
Sonntag, 7. Januar – Erster Sonntag nach Epiphanias
14.00 Uhr Mötzelbach, Pfarrer Weiss
Sonntag, 14. Januar – Zweiter Sonntag nach Epiphanias
10.00 Uhr Kirchhasel, Pfarrer Weiss
14.00 Uhr Großkochberg, Pfarrer Lösch
Sonntag, 28. Januar – Septuagesimae
10.00 Uhr Neusitz, Pfarrer Weiss
10.00 Uhr Langenschade, Pfarrer Lösch
14.00 Uhr Etzelbach, Pfarrer Lösch
Sonntag, 4. Februar – Sexagesimae
10.00 Uhr Kirchhasel, Pfarrer Lösch
Sonntag, 11. Februar – Estomihi
10.00 Uhr Mötzelbach, Pfarrer Weiss

Christenlehre:
Herzliche Einladung an die Kinder – in Etzelbach, montags 17 Uhr im Jugendclub, in Großkochberg montags 16 Uhr im Gemeinderaum an der Kirche, in Kirchhasel im Pfarrhaus, die Termine werden im Schaukasten bekanntgegeben.

Vorkonfirmanden- bzw. Konfirmandenunterricht:
Die Vorkonfirmanden und die Konfirmanden treffen sich mittwochs 17 Uhr im Pfarrhaus Kirchhasel.

Orgelunterricht:
nach Absprache mit Pfarrer Ludwig Fischer

Friedhöfe:
Die Inhaber von Grabstellen auf den Friedhöfen in Mötzelbach, Kolkwitz, Etzelbach, Catharinau, Neusitz, Oberhasel, Kleinkochberg werden gebeten, noch fällige Friedhofsgebühren zu entrichten.

Neue Friedhofssatzungen:
Der Gemeindekirchenrat des ev.-luth. Kirchengemeindeverbandes Kirchhasel-Neusitz hat am 22. März 2017 eine neue Friedhofssatzung und eine neue Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe in Catharinau, Etzelbach, Kolkwitz, Oberhasel, Mötzelbach, Neusitz, Kleinkochberg und Reichenbach erlassen. Diese Satzungen sind kirchenaufsichtlich am 26. April 2017 genehmigt worden. Das Landratsamt hat die Satzungen am 8. Juni 2017 genehmigt. Somit treten die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Die Satzungen liegen zur Einsichtnahme im Pfarramt Kirchhasel, Kirchstr. 1 in Kirchhasel sowie im Gemeindeamt Uhlstädt-Kirchhasel, Jenaische Str. 90 in Uhlstädt aus. Sie können ebenfalls im Internet unter http://bit.ly/2BbURQj sowie http://bit.ly/2nEcNgE eingesehen werden.

Vertretungsdienste bei Trauerfällen, Taufen, Trauungen
Kirchhasel: Pfarrer Thiel, Heilingen, Tel.: 036742/62414
Catharinau, Oberhasel: Pfarrer Stecher, Rudolstadt, Tel.: 03672/313576
alle übrigen Orte: Pfarrer Weiss, siehe oben

Monatsspruch Januar
Der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem Herrn, deinem Gott, geweiht. An ihm darfst du keine Arbeit tun: du und dein Sohn und deine Tochter und dein Sklave und deine Sklavin und dein Rind und dein Esel und dein ganzes Vieh und dein Fremder in deinen Toren. (Dtn 5,14)

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und Gottes Segen für ein gesundes und glückliches Jahr 2018!

Leserpost

Gaststätte „Weißbachklause“

Weißbachklause nimmt „Thüringer Kloßsiegel“ in Empfang

Foto: U.Kupka

Am 09.12.2017 wurde die Gaststätte „Weißbachklause“ in Weißbach mit dem Thüringer Kloßsiegel zertifiziert. Heike und Heiko stellten ihren Kloßlöffel zum Essen vor.